

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 7. Juli 2021

764. Gemeinnütziger Fonds Bildung, Kulturprojekte mit und für Schulklassen der Sekundarstufe II (gebundene Ausgabe)

A. Ausgangslage

Der Sektor schule & kultur des Volksschulamtes (VSA) ist die Fachstelle für Kulturvermittlung für die Kindergärten, Primarklassen sowie Sekundarstufen I und II. Er fördert die Teilnahme von Schulklassen am kulturellen Leben und vermittelt den Lernenden die Vielfalt der Künste. Der Sektor arbeitet mit den kulturellen Einrichtungen (Museen, Konzerthäuser, Theater, Kinos, Literaturveranstalter, Festivals) in Stadt und Kanton sowie mit Kulturschaffenden zusammen. Das Programm «Kulturprojekte mit und für Schulklassen der Sekundarstufe II im Kanton Zürich» des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA), dessen kulturelle Angebote vom Sektor schule & kultur durchgeführt werden, wurde von 2016 bis 2021 mit einem Betriebsbeitrag von Fr. 3 600 000 unterstützt (RRB Nr. 1224/2016). Das Programm und die Ausrichtung des Beitrags sind nun für 2022 und 2023 zu erneuern. Ab 2024 erfolgt die Finanzierung gestützt auf § 2 Abs. 1 lit. f der Kulturfondsverordnung vom 24. Februar 2021 (LS 612.3) aus dem Kulturfonds.

B. Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 15 Abs. 3 lit. c des Lotteriefondsgesetzes vom 2. November 2020 (LFG, LS 612) werden bis Ende 2023 aus dem Gemeinnützigen Fonds der Bildungsdirektion für Kulturangebote und Projekte im Bildungsbereich und der Kinder- und Jugendhilfe jährlich höchstens 6 Mio. Franken für Betriebsbeiträge an Organisationen und besondere Vorhaben zugewiesen. Der Regierungsrat hat am 9. Dezember 2020 mit der Verordnung über den Gemeinnützigen Fonds (LS 612.1) Vorgaben für die Zuspaltung von Geldern für die einzelnen Vorhaben festgelegt. Zudem hat er am 24. August 2016 mit der Richtlinie für Projekt- und Betriebsbeiträge aus dem Lotteriefonds für Kulturangebote und Projekte im Bildungsbereich und in der Kinder- und Jugendhilfe Vorgaben für eine Zuspaltung von Fondsgeldern in den einzelnen Förderkategorien beschlossen (Richtlinie, RRB Nr. 803/2016).

C. Kulturprojekte mit und für Schulklassen der Sekundarstufe II

Das MBA unterstützt im Auftrag der Bildungsdirektion im Rahmen des Programms «Kulturprojekte mit und für Schulklassen der Sekundarstufe II im Kanton Zürich» seit vielen Jahren die Teilnahme von Schulklassen der Mittelschulen, der Berufsfachschulen und der Berufsvorbereitungsjahre im Kanton Zürich am kulturellen Leben. Es stellt finanzielle Mittel für vergünstigte Eintritte in kulturelle Einrichtungen in Stadt und Kanton (Museen, Konzerthäuser, Theater, Literaturveranstalter) zur Verfügung und fördert die Zusammenarbeit mit Kulturschaffenden, die Workshops und Projektwochen in den Schulen der Sekundarstufe II anbieten. Der Sektor schule & kultur des VSA soll weiterhin im Auftrag des MBA für die Durchführung dieser kulturellen Angebote auf der Sekundarstufe II verantwortlich bleiben. Die Durchführung umfasst insbesondere die Planung, Ausschreibung, Organisation und Kostenabrechnung des Angebots, die Bewirtschaftung der Webseite und die Kommunikation per Newsletter, Schulblatt und soziale Medien. Das MBA entschädigt das VSA mit einer jährlichen Pauschale.

Zielsetzung und Beschreibung

Kulturangebote ergänzen als subsidiäre Bildungsleistungen das Angebot der einzelnen Bildungsstufen. Ziel ist es, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler kulturelle Erfahrungen machen können. Während in den Mittelschulen ein wichtiger Gesichtspunkt dieser Auseinandersetzung die Begegnung mit der dramaturgischen Umsetzung von im Unterricht behandelten Texten und die aktuelle Interpretation musikalischen und bildnerischen Schaffens darstellt, ist für die Berufsfachschulen und die Anbietenden von Berufsvorbereitungsjahren ein niederschwelliger Kontakt mit der Welt des Theaters, der Oper, konzertanter Aufführungen und von Kunstausstellungen von bildungspolitischer Bedeutung. Eine Vielzahl der Lernenden erhält dank der Einführung durch die Schule Zugang zu wichtigen Kulturinstitutionen und zum kulturellen Schaffen. Oft entstehen daraus schulische Projekte und Abschlussarbeiten, die dazu dienen, das Erlebte zu reflektieren und aus Sicht der heutigen Jugend zu interpretieren. Das dadurch erworbene Wissen ist Teil der schulischen Allgemeinbildung. Mit seinem Angebot soll das Programm jährlich gegen 25 000 Lernende der Sekundarstufe II erreichen.

Zielgruppe und Nutzniessende

Die vom MBA finanzierten kulturellen Angebote richten sich an alle Schulklassen und Lehrpersonen der Sekundarstufe II im Kanton. Ziel ist es, dass möglichst viele Lernende sowohl an den Mittelschulen als auch an den Berufsfachschulen und in den Berufsvorbereitungsjahren vielseitige kulturelle Erfahrungen machen können. Dies wiederum ermög-

licht die pädagogische Aufarbeitung der Themen im Unterricht sowie die Sensibilisierung der Jugendlichen für die verschiedenen Ausdrucksformen. Dazu gehören auch die Begegnungen mit Kunstschaffenden und Workshops der anbietenden Kulturinstitutionen. Die nationale, die kantonale und auch die kommunale Kulturpolitik richten zudem grosses Augenmerk darauf, dass die Bevölkerung am kulturellen Leben teilnimmt. Den Schulen kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu.

Finanzen

Kulturprojekte mit und für Schulklassen der Sekundarstufe II (Beträge in Franken)	2022	2023	Total
Mittelschulen	320 000	320 000	640 000
Beiträge Berufsfachschulen und Anbietende von Berufsvorbereitungsjahren	220 000	220 000	440 000
Mandat VSA	60 000	60 000	120 000
Beantragter Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fond Bildung	600 000	600 000	1 200 000

Die Jahrestranchen 2022 bis 2023 betragen jeweils Fr. 600 000. Davon sind jährlich Fr. 220 000 für die Berufsfachschulen und Anbietende von Berufsvorbereitungsjahren sowie Fr. 320 000 für die Mittelschulen vorgesehen. Für das Mandat an schule & kultur des VSA sind Fr. 60 000 eingeplant. Mit den Geldern sollen die Kulturangebote und Projektaktivitäten für die Schulklassen der Sekundarstufe II gesichert werden. Insbesondere soll der partizipatorische Ansatz, der eine intensivere Auseinandersetzung der Lernenden mit den Künsten umfasst, gefördert und weiterentwickelt werden.

D. Würdigung

Das Programm «Kulturprojekte mit und für Schulklassen der Sekundarstufe II» entspricht den Anforderungen der Richtlinie und namentlich der Förderkategorie 1.3.1 «Kulturangebote für Schülerinnen und Schüler der Volksschulstufe sowie der Sekundarstufe II». Unterstützt werden insbesondere partizipatorisch ausgerichtete Projekte, Veranstaltungen mit einem hohen partizipativen Anteil und Vergünstigungen zu Kulturangeboten in Stadt und Kanton. Dies entspricht auch den in den Lehrplänen und in den Berufsbildungsverordnungen gesetzten pädagogischen Zielen für die Sekundarstufe II sowie der nationalen und kantonalen Kulturpolitik. Die Angebote sind für alle Schülerinnen und Schüler und für alle Lernenden der Sekundarstufe II zugänglich. Zudem erhöhen diese Angebote die Sensibilität der Lehrpersonen gegenüber der Kulturarbeit im Kanton Zürich und tragen zur Annäherung und zum Dialog zwischen den Kulturinstitutionen und den Schulen der Sekundarstufe II bei.

E. Auszahlungsmodalitäten und Auflagen

Über die Verwendung der Mittel aus dem Gemeinnützigen Fonds Bildung entscheidet gemäss § 15 Abs. 4 LFG die zuständige Direktion bei Beiträgen bis zu 1 Mio. Franken. Über höhere Beiträge entscheidet der Regierungsrat. Für das Programm «Kulturprojekte mit und für Schulklassen der Sekundarstufe II im Kanton Zürich» ist für 2022 bis 2023 eine Ausgabe von insgesamt höchstens Fr. 1 200 000 zu bewilligen. Die Jahrestranchen betragen für beide Jahre jeweils Fr. 600 000. Die Gelder sind in den Planjahren 2022 und 2023 des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2021–2024 eingestellt.

Das MBA erstattet jährlich Bericht an die Bildungsdirektion über die Verwendung der Beiträge auf dem dafür zur Verfügung stehenden Formular. Die Beiträge für 2022 und 2023 werden ausgerichtet, wenn der Berichterstattung des MBA zu entnehmen ist, dass die Bedingungen dieses Beschlusses und der Richtlinie weiterhin erfüllt sind.

Der Gemeinnützige Fonds ist nach Möglichkeit bei Kulturangeboten und Projekten an öffentlichkeitswirksamen Stellen und unter Verwendung von dessen Logo zu erwähnen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für das Programm «Kulturprojekte mit und für Schulklassen der Sekundarstufe II im Kanton Zürich» des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes wird für die Jahre 2022 und 2023 ein Betriebsbeitrag von insgesamt Fr. 1 200 000 als gebundene Ausgabe zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7000, Bildungsverwaltung, bewilligt.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli